

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Mitgliedsunternehmen gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) und nach Art. 14 DSGVO (Erhebung über Dritte)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland einen hohen Stellenwert. Es ist uns wichtig, Sie darüber zu informieren, welche persönlichen Daten wir verarbeiten und zu welchen Zwecken.

1. Name und Anschrift der Verantwortlichen

IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland,
Hauptgeschäftsführerin Dr. Ilona Lange
Königstraße 18-20
59821 Arnsberg
Tel.: +49 2931 878-0
Fax: +49 2931 878-100
E-Mail: info@arnsberg.ihk.de

2. Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

datenschutz@arnsberg.ihk.de

3. Arten der verarbeiteten Daten

Die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland, verarbeitet folgende Kategorien von personenbezogenen Daten von Ihnen:

- Name des Unternehmens
- Anschrift
- Rechtsform
- Gründungsdatum
- Datum der Gewerbeanzeige
- Anzahl der Beschäftigten
- Zuständiges Amtsgericht bei HR Eintragung
- Wirtschaftszweig
- Wirtschaftszweigschwergewicht
- Vor- und Nachname der je nach Rechtsform verantwortlichen Person/en
- ggf. Geburtsname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Nebenerwerb/ Haupterwerb
- Kapital (bei Kapitalgesellschaft)
- Eintragungsdatum im Handelsregister
- Beziehung einer Person zur Firma (

Zu internen Verwaltungszwecken hat die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland, für diesen Bereich zusätzlich noch folgende Daten gespeichert:

- Zugang zur IHK
- Zeitpunkt der letzten Änderung und Grund (mit Chronologie)
- Identnummer
- Grundsätzliche Beitragspflicht
- Beitreibungsgemeinde

- Wahlgruppe und –bezirk betreffend die Kammerwahlen
- Bezieher IHK-Zeitschrift
- Datensperrkennzeichen
- Zugehörigkeit
- Ggfs. Kontaktnotizen
- ggfs. Telekom-Daten. E-Mail-Adresse, Homepage

Erhebung von IHK-Beiträgen

Für die Erhebung von IHK-Beiträgen verarbeitet die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland, folgende Daten:

- Steuernummer
- Bemessungsgrundlagen, d. h. Gewerbeerträge und Zerlegungsanteile, Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Vorläufige Bemessungsgrundlagen, d. h. Gewerbeerträge, die den vorläufigen Veranlagungen zugrunde liegen

Ergänzend zu internen Verwaltungszwecken hat die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland, zu diesem Bereich noch folgende Daten gespeichert:

- zum Soll gestellte, d. h. veranlagte Grundbeiträge und Umlagen sowie das jeweilige Datum des Bescheids
- bezahlte Grundbeiträge und Umlagen sowie das jeweilige Datum der Zahlung sowie die Zahlungswege
- Erfolgte Mahnungen und Vollstreckungen
- Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse
- Bankverbindungen, SEPA-Mandante
- Texte (Verweise, Telefonnotizen, Erläuterungen)
- gleichzeitige Mitgliedschaft in anderen Kammern (z.B. HWK, Apothekerkammer; LWK....)

Berufliche Bildung

Zur Erfüllung der Aufgabe der beruflichen Bildung speichert die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland, bei Ausbildungsbetrieben zusätzlich folgende Daten:

- Vor- und Nachnamen, Geburtsdaten der Ausbilder sowie Art der fachlichen und arbeitspädagogischen Eignung
- Aktuelle Zahl der Auszubildenden in den jeweiligen Ausbildungsjahren und Berufen
- Vor- und Nachnamen, Anschriften, Geburtsdaten, Beruf und Prüfungstermine Auszubildenden
- Aktuelle und frühere Ausbildungsverträge und EQ-Verträge des Betriebes (d. h. Vor- und Nachname des jeweiligen Azubis, Vertragsbeginn und –ende, Beruf und Prüfungsergebnisse)
- Beschwerden
- Besuchsberichte (Inhalt: Grund des Besuchs, Vor- und Nachname des Ausbildungsberaters, Vor- und Nachnamen der Gesprächspartner, Stichworte zum Gesprächsinhalt)
- Unterlagen aus dem Schlichtungsverfahren (personen- und berufsbezogene Daten des Auszubildenden und des Auszubildenden)
- Personen- und berufsbezogene Prüferdaten

Ehrenamtliche

Bei ehrenamtlich in der Vollversammlung, Ausschüssen, Foren etc. für die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland, tätigen Personen erfolgt eine Verarbeitung der für die Arbeit des Gremiums erforderlichen personenbezogenen Daten, insbesondere:

- Vorname
- Nachname
- Kontaktdaten
- ggf. Funktion in Firma

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Gemäß § 9 Abs.1 Satz 1 IHKG sind die Industrie- und Handelskammern berechtigt, die Daten der IHK-zugehörigen Unternehmen zu verarbeiten, die in § 14 Absatz 8 Satz 1 Nummer 1 und Satz 2 der Gewerbeordnung (GewO) sowie der Rechtsverordnung nach § 14 Absatz 8 GewO aufgeführt sind (Angaben zum Betriebsinhaber und zum Betrieb). Zweck der Verarbeitung dieser Daten ist die Erfüllung von Aufgaben, die uns nach dem Industrie- und Handelskammergesetz (IHKG) oder anderen Gesetzen (z. B. BBiG) übertragen sind.

Aufgaben nach IHKG

Das Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) enthält gesetzliche Regelungen zu einer Reihe von Zwecken:

- Feststellung von Beginn und Ende einer IHK-Zugehörigkeit, § 2 Abs. 1 IHKG
- Wahrnehmung des Gesamtinteresses der Wirtschaft, § 1 IHKG
- Förderung der gewerblichen Wirtschaft, § 1 IHKG
- Information und Beratung der Mitglieder, § 1 IHKG
- Erhebung von Beiträgen, § 3 IHKG
- Durchführung von Wahlen zur IHK-Vollversammlung, § 5 IHKG
- Übermittlung von Daten an nicht-öffentliche Stellen zur Anbahnung von Geschäftsbeziehungen oder sonstigen dem Wirtschaftsverkehr dienenden Zwecken, § 9 IHKG

Hoheitliche und sonstige gesetzliche Aufgaben

Die Datenverarbeitung erfolgt ferner zur Erfüllung von hoheitlichen (z. B. Berufliche Bildung, Gewerbebeerlaubnisbehörde für Gewerbeerlaubnisse nach §§ 34 d bis i GewO) und sonstigen gesetzlichen Aufgaben.

Erhebung von IHK-Beiträgen

Gemäß § 9 Abs. 2 IHKG sind die Industrie- und Handelskammern weiter berechtigt, zur Festsetzung der Beiträge Kammerzugehöriger die Bemessungsgrundlagen bei den Finanzbehörden zu erheben. Über diese Daten verfügen wir gemäß § 9 Abs. 2 IHKG aufgrund der Übermittlung durch die Finanzverwaltung an die Arbeitsgemeinschaft Kammerleitstelle für Beitragsbemessungsgrundlagen (AKB) e. V. Diese leitet die Finanzdaten auf der Basis eines Vertrags über Auftragsverarbeitung an die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland weiter. Diese Daten werden zum Zweck der Feststellung von Anfang und Ende der Beitragszugehörigkeit und der Beitragsfestsetzung verarbeitet.

Berufliche Bildung

Weiterhin sind die Industrie- und Handelskammern gemäß § 1 IHKG i. V. m. Berufsbildungsgesetz (BBiG) (v. a. §§ 27 ff., 32 ff., 34 ff., 37 ff., 76 BBiG) für die Berufsbildung zuständig. Im Rahmen unserer Pflicht zur Überwachung der Ausbildung macht sich die IHK ein umfassendes Bild vom Auszubildenden und der Ausbildungsstätte. Die zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendigen Angaben zu Ausbildungsbetrieben und deren verantwortlichen Ausbildern verarbeiten (insbesondere erheben) wir, sofern Sie Ausbildungsbetrieb sind oder werden. Die Überwachungspflicht beginnt mit dem ersten Auszubildungsverhältnis und endet erst, wenn ein Betrieb nicht mehr existiert oder nicht mehr ausbildet. Die Daten werden ausschließlich zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten im Rahmen der beruflichen Bildung verarbeitet.

Ehrenamtliche

Personenbezogene Daten zu Ehrenamtlichen verarbeitet die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland, auf der Grundlage der §§ 4, 5, 6, 8 IHKG und §§ 4, 6, 7, 8, 8 a Satzung der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland.

Interne Verwaltungszwecke

Angaben für interne Verwaltungszwecke (z. B. Identnummer, Beitragsveranlagung und Art der Beitragspflicht; Datensperrkennzeichen) werden von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland selbst angelegt und in der Regel zu internen Verwaltungszwecke verarbeitet.

Nach § 3 Abs. 1 DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist.

Soweit keine gesetzliche Regelung im bereichsspezifischen oder allgemeinen nationalen Datenschutzrecht besteht wie etwa auch § 3 Abs. 1 DSGVO – ggf. iVm § 9 Abs. 2 DSGVO, kommen als Rechtsgrundlagen die Tatbestände nach Art. 6 DSGVO (insbesondere Art. 6 Abs. 1 c [Rechtspflicht] und e [Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse] – bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten Art. 9 DSGVO in Verbindung mit § 16 DSGVO NRW - in Betracht.

Jenseits der durch die DSGVO eröffneten Verarbeitungszwecken kann die IHK Arnsberg, Hellweg Sauerland erhobene personenbezogene Daten nach § 3 Abs. 1 DSGVO – insb. i.V.m. § 9 Abs. 2, 4 DSGVO zu folgenden weiteren Zwecken verarbeiten:

Eine Verarbeitung ist zulässig (§ 9 Abs. 2 DSGVO), wenn:

1. sie zur Abwehr erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl oder einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit, die Verteidigung oder die nationale Sicherheit erforderlich ist,
2. sie zur Abwehr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Rechte einer anderen Person erforderlich ist,
3. sich bei der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung Anhaltspunkte für Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten ergeben und die Unterrichtung der für die Verfolgung oder Vollstreckung zuständigen Behörden geboten erscheint,
4. die Überprüfung der Angaben der betroffenen Person aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte für deren Unrichtigkeit erforderlich ist,
5. sie zur Wahrung eines rechtlichen Interesses eines Dritten erforderlich ist und das schützenswerte Geheimhaltungsinteresse der betroffenen Person nicht überwiegt oder
6. sie im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Durchsetzung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen, liegt oder zur Wahrung berechtigter Interessen eines Dritten erforderlich ist und die betroffene Person in diesen Fällen der Datenverarbeitung nicht widersprochen hat.

Ferner ist eine Verarbeitung zulässig (§ 9 Abs. 4 DSGVO), wenn:

1. die Einholung der Einwilligung der betroffenen Person nicht möglich ist oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre, aber offensichtlich ist, dass die Datenverarbeitung in ihrem Interesse liegt und sie in Kenntnis des anderen Zweckes ihre Einwilligung erteilen würde,
2. die Bearbeitung eines von der betroffenen Person gestellten Antrags ohne die Zweckänderung der Daten nicht möglich ist, 4
3. die Daten aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können oder die datenverarbeitende Stelle sie veröffentlichen darf, es sei denn, dass das Interesse der betroffenen Person an dem Ausschluss der Speicherung oder einer Veröffentlichung der gespeicherten Daten offensichtlich überwiegt.

5 Quellen der Daten

Wir erhalten in der Regel die Daten Ihrer Gewerbemeldung von der für Ihren Betriebssitz zuständigen Gemeinde. Die Übermittlungsbefugnis der Gewerbeämter ergibt sich aus § 14 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung (GewO).

Ferner erhalten wir Finanzamtsdaten zu einer gewerbsteuerlichen Tätigkeit von den Finanzbehörden. Die Übermittlungsbefugnis der Finanzbehörden ergibt sich aus § 31 Abgabenordnung (AO).

6. Empfänger der Daten

Hinsichtlich der Übermittlung dieser Daten ist zu unterscheiden zwischen der Weitergabe an öffentliche und nichtöffentliche Stellen. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- a) Öffentliche Stellen (z. B. Verwaltungsbehörden, Gerichte, IHKs)
 - sofern IHKs gesetzlich hierzu verpflichtet sind,

- sofern dies zur Erfüllung von IHK-Aufgaben oder der Aufgaben der anfragenden öffentlichen Stelle erforderlich ist oder eine gesetzliche Grundlage besteht.
- b) Nichtöffentliche Stellen
- sofern diese im Wege des Adressservices bei IHKs Adressdaten von IHK-Unternehmen, deren Daten hierfür nicht gesperrt sind, bestellen,
 - innerhalb der hierfür vorgesehenen Frist vor IHK-Wahlen an Kandidaten/innen für einen Sitz in der Vollversammlung und/oder zur Bewerbung einer eigenen Kandidatur,
 - sofern wir gesetzlich hierzu verpflichtet sind oder Sie vorab in die Datenübermittlung eingewilligt haben.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von Daten der IHK-Mitglieder an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

Nur bei Vorliegen einer Einwilligung dazu werden Daten z. B. an Auslandshandelskammern übermittelt.

8. Dauer der Speicherung

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die Industrie- und Handelskammern, aus dem Satzungsrecht der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland, und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten. Steuerrelevante Unterlagen werden zehn Jahre aufbewahrt, Geschäftsbriefe werden für längstens sechs Jahre aufbewahrt, sofern nicht wegen Fördergeldern durch das Förderprojekt oder als Beweis gegen eine etwaige Schadensersatzforderung eine längere Aufbewahrungsfrist erforderlich ist. Bezogen auf die Verwaltung der Stammdaten inklusive der Firmenakten: HR (=Handelsregister-Unternehmen) und KGT (=Kleingewerbetreibende) besteht keine Aufbewahrungsfrist auch nach Gewerbeaufgabe, allerdings erfolgt eine selektive Zugangssperren (Einschränkung der Verarbeitung).

Regelungen zu den Pflichten der Industrie- und Handelskammern, den Wirtschaftsarchiven bestimmte Dokumente zur Verfügung zu stellen, ergeben sich aus der DS-GVO, dem DSGVO NRW (§ 10 DSGVO NRW) und den Landesarchivgesetzen.

9. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung der Rechte wenden Sie sich bitte an datenschutz@arnsberg.ihk.de oder postalisch an die oben angegebene Anschrift.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich zudem an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die für NRW zuständige Stelle ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kavalleriestr. 2-4, 40102 Düsseldorf, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Stand: Januar 2021